

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 15 SektVO

Beschaffung von 25 batteriebetriebenen Niederflur-Bussen mit Gelegenheitsladung

Bewerbungsbedingungen TNW

Auftraggeber:

Freiburger Verkehrs AG

Besançonallee 99

79111 Freiburg

Vorbemerkung

Die Freiburger Verkehrs AG beabsichtigt den Erwerb von batteriebetriebenen Niederflur-Bussen für den Einsatz im ÖPNV. Dafür werden folgende Stückzahlen zur Lieferung im Jahr 2027 ausgeschrieben:

5 Stück Elektro-Solobusse und 20 Stück Elektro-Gelenkbusse gemäß technisches Lastenheft Niederflur-Solo- und Gelenkbus.

Inhalt

1	Formale Vorgaben.....	1
2	Eignungsprüfung	1
3	Auswahlkriterien	5
4	Einzureichende Unterlagen	6
5	Zuschlagskriterien	6
5.1	Kaufpreis	7
5.2	Kommerzielles Lastenheft	7
5.3	Technische Lastenhefte	9
6	Verhandlungsverfahren	14
6.1	Vorläufig geplanter Verfahrensablauf.....	16
6.2	Verhandlungsgegenstand	16

1 Formale Vorgaben

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist ausschließlich deutsch. Teilnahmeanträge, Angebote sowie jegliche Dokumente, Nachweise und Erklärungen sowie die Korrespondenz mit der Vergabestelle sind in deutscher Sprache abzufassen.

Form & Frist

Alle geforderten Unterlagen sowie der Teilnahmeantrag sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB über die Vergabeplattform einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen ist der Bekanntmachung zu entnehmen.

Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen durch den Bewerber führen zwingend zum Ausschluss.

Kommunikation und Fragen

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sowie zu den für den Teilnahmewettbewerb relevanten Unterlagen sind über die Vergabeplattform in Textform zu stellen. Die Beantwortung der Bewerberfragen erfolgt durch die Vergabestelle ebenfalls über die genannte Vergabeplattform.

2 Eignungsprüfung

Ausschlussgründe

Teilnahmeanträge, welche nicht form- oder fristgerecht eingereicht wurden, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus ist das Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB sowie von fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB auch in Zusammenhang mit Ausschlussgründen nach § 22 LkSG nachzuweisen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung die Bewerber aufzufordern, ggf. fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige Unterlagen

nachzureichen oder zu vervollständigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin hierzu nicht verpflichtet ist und das Fehlen geforderter Unterlagen zum Ausschluss des betroffenen Teilnahmeantrages führen kann. Die Bewerber haben daher sorgfältig darauf zu achten, dass ihre Teilnahmeanträge alle erforderlichen Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten.

Teilnahmeanträge, die auch nach eventueller Nachforderung die formellen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind von den Bewerbern zum Nachweis ihrer Eignung folgende Unterlagen vorzulegen:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Vorlage eines **Handelsregisterauszeuges** oder eines vergleichbaren Nachweises (z.B. Vereinsregister, Partnerschaftsregister) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist, in deutscher Sprache. Beim Vorliegen einer Bewerbergemeinschaft hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Der Nachweis darf zum Datum des Abgabetermins für den Teilnahmeantrag nicht älter als sechs Monate sein.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Umsatz** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Erklärung zur Deckungssumme der bestehenden **Betriebshaftpflichtversicherung** in Höhe von mindestens **EUR 10 Mio.** für Personenschäden und **EUR 5 Mio.** für Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsjahr bei. Die Vorlage in unbeglaubigter Kopie ist zulässig.

Beschaffung von 25 batteriebetriebenen Niederflur-Bussen mit Gelegenheitsladung

- Zeitdauer der **Marktaktivität** im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hinsichtlich der Lieferung von batteriebetriebenen Niederflur-Linienomnibussen mit radnahen Motoren oder Zentralmotoren und Pantographen von mindestens drei Jahren. Unter Lieferung ist die Übergabe eines genannten Fahrzeugs an den jeweiligen Auftraggeber zu verstehen. Maßgeblich für die Ermittlung des Lieferzeitpunkts ist der Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung des hiesigen Verhandlungsverfahrens.
- **Fahrzeugabsatz** von batteriebetriebenen Niederflur-Linienomnibussen mit radnahen Motoren oder Zentralmotoren und Pantographen in den letzten drei Kalenderjahren im europäischen Wirtschaftsraum von mindestens 100 Stück.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Drei (Unternehmens-) **Referenzen** aus den letzten drei Kalenderjahren für Leistungen, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, mit **mindestens** folgenden Angaben:
Leistungsart; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; (soweit vorhanden)
Ansprechpartner
Um als vergleichbare Leistung zu gelten, müssen die Referenzen als Mindestanforderung insbesondere folgende Punkte erfüllen:
 - Ladesystem mit Pantographen zur Gelegenheitsladung
 - Antrieb mit radnahen Motoren oder Zentralmotoren
 - Mind. eine Referenz mit mind. fünf vollelektrischen Niederflur-Solobussen (12m)
 - Mind. zwei Referenzen mit mind. fünfzehn vollelektrischen Niederflur-Gelenkbussen (18m)
- Benennung (Name und Anschrift) der nächstgelegenen erfahrenen und zertifizierten **Servicewerkstatt**, inkl. der Angabe der Entfernung zum Betriebshof West der Freiburger Verkehrs AG (Besanconallee 99); diese darf maximal 25 km betragen, gemessen nach Luftlinien-Entfernung über Google Maps.

- Erklärung, dass die für die Ausführung der Leistung erforderlichen **Arbeitskräfte** zur Verfügung stehen
- Erklärung, dass für die Abwicklung des Auftrags mit der Abgabe des finalen Angebotes eine Ansprechperson (Name und Funktion) benannt wird, welche die deutsche Sprache mindestens auf dem **Sprachniveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen beherrscht. Die Auftraggeberin behält sich vor, zum Beleg des erklärten Sprachniveaus geeignete Unterlagen nachzufordern, etwa anerkannte Sprachzertifikate, Lebensläufe oder sonstige gleichwertige Nachweise.

Qualitätssicherungssysteme und Umweltmanagementstandards

- Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er jeweils über ein wirksames **Qualitätsmanagementsystem** verfügt. Dies kann durch Vorlage eines gültigen Zertifikats nach DIN EN ISO 9001 oder durch den Nachweis eines gleichwertigen dokumentierten Qualitätsmanagementsystems erfolgen. Sofern der Bewerber den Nachweis einer anderen Zertifizierung einreicht, ist dessen Gleichwertigkeit zu begründen.
- Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über ein wirksames **Energiemanagementsystem** verfügt. Dies kann durch Vorlage eines gültigen Zertifikats nach DIN EN ISO 50001 bezogen auf die Produktionsstätten der Fahrzeuge oder durch den Nachweis eines gleichwertigen dokumentierten Energiemanagementsystems erfolgen. Sofern der Bewerber den Nachweis einer anderen Zertifizierung einreicht, ist dessen Gleichwertigkeit zu begründen.
- Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über ein wirksames **Arbeitsschutzmanagementsystem** verfügt. Dies kann durch Vorlage eines gültigen Zertifikats nach DIN EN ISO 45001 oder durch den Nachweis eines gleichwertigen dokumentierten Arbeitsschutzmanagementsystems erfolgen. Sofern der Bewerber den Nachweis einer anderen Zertifizierung einreicht, ist dessen Gleichwertigkeit zu begründen.

Nachweise

Als Nachweis der vorstehend aufgeführten Eignungskriterien ist das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ auszufüllen und gemeinsam mit den Referenznachweisen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor ggf. weitere Nachweise bzw. Drittnachweise nachzufordern.

Alternativ kann auch eine PQ-Nummer als Eignungsnachweis angegeben werden, sofern die Eintragung im PQ-Register alle geforderten Eignungskriterien erfüllt.

3 Auswahlkriterien

Die Teilnahmeanträge, die form- und fristgerecht eingegangen sind, werden auf die Erfüllung der bekannt gegebenen Eignungs- und Mindestanforderungen geprüft.

Die Auftraggeberin prüft insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Eignung, die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie ggf. Drittunternehmen, auf deren Fähigkeiten sich der Bewerber beruft.

Ein Bewerber, der nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder der die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, ist nicht weiter teilnahmeberechtigt und wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Sofern Teilnahmeanträge von mehr als drei geeigneten Bewerbern eingehen, wird auf Basis der nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien aus allen geeigneten Bewerbungen eine Rangfolge erstellt. Maximal können 20 Punkte erreicht werden. Diejenigen Bewerber auf den Plätzen 1 bis 3 der Rangfolge werden im Anschluss an den TNW zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Marktaktivität

Gewichtung: 500 Punkte

Die Zeitdauer der Marktaktivität im europäischen Wirtschaftsraum hinsichtlich der Lieferung von batteriebetriebenen Niederflur-Linienomnibussen mit radnahen Motoren oder Zentralmotoren und Pantographen ist in Jahren anzugeben.

Beschaffung von 25 batteriebetriebenen Niederflur-Bussen mit Gelegenheitsladung

Pro Jahr erhält der Bewerber einen Punkt. Maximal können zehn Punkte erreicht werden.

Fahrzeugabsatz

Gewichtung: 500 Punkte

Der Absatz von batteriebetriebenen Niederflur-Linienomnibussen mit radnahen Motoren oder Zentralmotoren und Pantographen in den letzten drei Kalenderjahren im europäischen Wirtschaftsraum ist in Stückzahl anzugeben.

Die Ermittlung der Punktzahl erfolgt auf Basis der linearen Interpolationsmethode:

$\text{Punktzahl Bewerber} = \text{Fahrzeugabsatz} / \text{Höchster Fahrzeugabsatz} * 10$

Maximal können zehn Punkte erreicht werden.

4 Einzureichende Unterlagen

- KommSKR_Teilnahmeantrag
- Eigenerklärung zur Eignung
- Referenzen
- CSX59 - Eigenerklärung Informationen zum Bieter
- 230304_Eigenerklärung Russlandsanktionen
- Ggf. Konzept Selbstreinigung zur Listung auf der Black List des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte

5 Zuschlagskriterien

Die Vergabe des Auftrags erfolgt nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot (§ 52 SektVO) und berücksichtigt folgende Zuschlagskriterien:

1. Kaufpreis 45 %
2. Kommerzielles Lastenheft (Teil 1) 15 %
3. Technische Lastenhefte (Teil 2 und 3) 40 %

Vorgaben für die Wertungskriterien

Aller ermittelten Wertungspunkte werden mit der prozentualen Gewichtung multipliziert. Alle sich darauf ergebenden Wertungspunkte werden auf zwei Nachkommastellen genau unter Anwendung der kaufmännischen Rundungsregeln ermittelt. Im Anschluss werden die in den Kriterien erreichten Wertungspunkte addiert. Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten erhält den Zuschlag.

5.1 Kaufpreis

Der jeweils niedrigste Preis erhält die genannten maximalen Wertungspunkte. Die jeweils höheren Preise erhalten Wertungspunkte, die entsprechend ihrem prozentualen Abstand zum niedrigsten Preis gegenüber der maximalen Wertungspunktzahl verringert wurden.

$$\text{Wertungspunkte} = 100 \cdot \frac{\text{niedrigster Gesamtpreis aller Angebote}}{\text{angebotener Gesamtpreis des Bieters}}$$

5.2 Kommerzielles Lastenheft

Die Wertung des kommerziellen Lastenheftes erfolgt auf Basis der nachfolgend aufgeführten Kriterien und deren Gewichtung. Die hierzu benötigten Angaben durch den Bieter sind im kommerziellen Lastenheft einzutragen.

- Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Gewichtungsfaktor: 5

Gesamtpreis der zur Wartung benötigten Materialien über die angegebene Produktlebenszeit. Der jeweils niedrigste Preis erhält die genannten maximalen Wertungspunkte. Die jeweils höheren Preise erhalten Wertungspunkte, die entsprechend ihrem prozentualen Abstand zum niedrigsten Preis gegenüber der maximalen Wertungspunktzahl verringert wurden.

$$\text{Wertungspunkte} = 50 \cdot \frac{\text{niedrigster Gesamtpreis aller Angebote}}{\text{angebotener Gesamtpreis des Bieters}}$$

- Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Gewichtungsfaktor: 2

Gesamtpreis der zur Unfallinstandsetzung abgefragten Materialien. Der jeweils niedrigste Preis erhält die genannten maximalen Wertungspunkte. Die jeweils höheren Preise erhalten Wertungspunkte, die entsprechend ihrem prozentualen Abstand zum niedrigsten Preis gegenüber der maximalen Wertungspunktzahl verringert wurden.

$$\text{Wertungspunkte} = 20 \cdot \frac{\text{niedrigster Gesamtpreis aller Angebote}}{\text{angebotener Gesamtpreis des Bieters}}$$

- Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Gewichtungsfaktor: 2

Gesamtpreis der zur Garantieverweiterung erhobenen Zusatzkosten. Der jeweils niedrigste Preis erhält die genannten maximalen Wertungspunkte. Die jeweils höheren Preise erhalten Wertungspunkte, die entsprechend ihrem prozentualen Abstand zum niedrigsten Preis gegenüber der maximalen Wertungspunktzahl verringert wurden.

$$\text{Wertungspunkte} = 20 \cdot \frac{\text{niedrigster Gesamtpreis aller Angebote}}{\text{angebotener Gesamtpreis des Bieters}}$$

- Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Gewichtungsfaktor: 1

Der jeweils höchste Mittelwert aus den drei angebotenen Rückkaufswerten erhält die genannten maximalen Wertungspunkte. Die jeweils niedrigeren Angebote erhalten Wertungspunkte, die entsprechend ihrem prozentualen Abstand zum höchsten Angebot gegenüber der maximalen Wertungspunktzahl verringert wurden. Die drei Angaben werden je zu gleichen Teilen in die Gesamtpunktzahl verrechnet.

$$\text{Wertungspunkte} = 10 \cdot \frac{\text{Mittelwert der angebotenen Gesamtpreise des Bieters}}{\text{höchster Mittelwert der Gesamtpreise aller Angebote}}$$

5.3 Technische Lastenhefte

Die beiden technischen Lastenhefte werden nach der Anzahl der Busse gewichtet:

- Technisches Lastenheft Solobusse (Teil 2) – 20 %
- Technisches Lastenheft Gelenkbusse (Teil 3) – 80 %

Die Wertung der beiden technischen Lastenhefte erfolgt jeweils auf Basis der nachfolgend aufgeführten Kriterien und deren Gewichtung. Die hierzu benötigten Angaben durch den Bieter sind in den beiden technischen Lastenheften einzutragen.

Für jedes Unterkriterium können maximal zehn Punkte erreicht werden. Die jeweils erreichten Punkte werden mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert.

Sämtliche in den technischen Lastenheften als Muss-Kriterien aufgeführte Kriterien führen bei Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebotes.

- **1. Grundlagen (15 %)**

- **1.4 Fahrzeugkonzept**

Gewichtungsfaktor: 10

Mit dem Angebot ist ein visualisiertes Konzept des angebotenen Fahrzeuges abzugeben, das folgende Kriterien erfüllt:

- Ansichten des Busses von außen mit der gewünschten Ausstattung
- Kennzeichnung und Bemaßung von Wartungsklappen inkl. Angabe der dahinterliegenden Baugruppen
- Verortung von HV-Komponenten inkl. Verlegung der HV-Leitungen
- Bemaßung inkl. Position des Pantographen

Bewertung:

- Abzug von 2 Punkten bei kleineren Fahrzeugmaßen zu den geforderten
- Abzug von 2 Punkten bei schlechter Zugänglichkeit von Wartungspunkten (z.B. nur mit Hilfsmittel wie z.B. einer Leiter)
- Abzug von 2 Punkten bei schlechter Zugänglichkeit der Freischaltungspunkte (z.B. nur mit Hilfsmittel wie z.B. einer Leiter)

- Abzug von 4 Punkten bei abweichender Anordnung des Pantographen zur geforderten Position

- **1.5 Anleitung für die Instandsetzung**

Gewichtungsfaktor: 5

Die Onboard-Diagnose sämtlicher Komponenten, auch der Nebenaggregate soll über die OBD II Schnittstelle durchführbar sein. Das Diagnose-Konzept ist mit dem Angebot vorzulegen.

Bewertung:

Volle 10 Punkte bei Erreichbarkeit aller Systeme über die OBDII Schnittstelle. 5 Punkte, falls ein weiteres System benötigt wird. 0 Punkte, wenn 3 oder mehr verschiedene Diagnosesysteme zur Diagnose eines Fahrzeuges benötigt werden.

- **1.6 Anforderungen an Bauteile und Aggregate**

Gewichtungsfaktor: 2

Zur Verringerung des Wartungsaufwands und der Rüstzeiten sind bei Unterschreitung der Mindestfüllmenge die Füllstände möglichst aller Betriebs- und Hilfsstoffe zu erfassen und dem Fahrer im Zentralsdisplay darzustellen. Die Füllstände sind drahtlos an einen Server zu senden, sodass sie vom Auftraggeber zu jedem Zeitpunkt eingesehen werden können.

Bewertung:

Wird erfüllt = 10 Punkte

Wird nicht erfüllt = 0 Punkte

- **1.7 Anforderungen an die Funktionsfähigkeit**

Gewichtungsfaktor: 2

Aufgrund der durch den Klimawandel steigenden Temperaturen soll eine Funktionsfähigkeit auch über +40°C Außentemperatur gewährleistet sein. Die höchste gewährleistete Außentemperatur (Umgebungsluft im Schatten) ist im Angebot anzugeben.

Bewertung:

Die höchste gewährleistete Temperatur bekommt die volle Punktzahl, danach lineare Abstufung bis 40°C

- **1.11 Schulung für Wartung und Instandsetzung**

Gewichtungsfaktor: 5

Die Schulung ist an einem geeigneten Schulungsort des Auftragnehmers durchzuführen. Die Schulungssprache ist deutsch. Die volle Adresse des Schulungsstandortes ist anzugeben.

Bewertung:

Die geringste Entfernung (Luftlinie) bekommt die volle Punktzahl. Die jeweils höheren Entfernungen erhalten Punkte, die entsprechend ihrem prozentualen Abstand zur geringsten Entfernung gegenüber der maximalen Punktzahl verringert wurden.

- **3. Antrieb und Energiemanagement (20 %)**

- **3.2 Traktionsausrüstung**

Gewichtungsfaktor: 10

Das Antriebskonzept ist im Angebot zu beschreiben. Informationen zum Wirkungsgrad und Kennlinien des Antriebsstranges, der Fahrmotoren sowie der dazugehörigen Leistungselektronik sind anzugeben.

Bewertung:

Der beste Wirkungsgrad erhält 5 Punkte, die höchste Leistung erhält ebenso 5 Punkte. Die jeweils niedrigeren Werte erhalten Punkte, die entsprechend ihrem prozentualen Abstand zum höchsten Wert gegenüber der maximalen Punktzahl verringert wurden. Die Punkte für den Wirkungsgrad und die Leistung werden addiert.

- **8. Innenausstattung (5 %)**

- **8.1 Allgemeines**

Gewichtungsfaktor: 10

Dem Angebot ist ein Innenraumkonzept beizulegen, das folgende Angaben beinhaltet:

- Anzahl Sitz- und Stehplätze inkl. Bemaßung
- Angaben zur Niederflurigkeit und Stufen inkl. Höhe dieser
- Gestaltung der Sondernutzungsfläche
- Haltestangenanordnung
- Visualisierung Innendesign generell

Bewertung:

- Abzug von 4 Punkten bei niedrigeren Sitz- und Stehplatzanzahlen zum Meistbietenden bei Einhaltung annähernd gleicher Abstandsmaße
- Abzug von 2 Punkten bei Überschreitung der Rampenneigung, bzw. bei kleinerer Niederflurigkeit
- Abzug von 4 Punkten bei kleinerer Sondernutzungsfläche im Verhältnis zur Sitzplatzkapazität

- **9. Fahrerarbeitsplatz (15 %)**

- **9.1 Allgemeines**

Gewichtungsfaktor: 10

Dem Angebot ist ein Konzept beizulegen, das folgende Angaben zum Fahrerarbeitsplatz beinhaltet und visualisiert:

- Anordnung sämtlicher Anzeigen
- Arbeitsplatzergonomie
- Heiz- und Klimatisierungskonzept

Bewertung:

Abzug von 4 Punkten bei mangelnder Übersichtlichkeit und schlechte Anordnung der Taster

Abzug von 6 Punkten bei Einsatz von Touchdisplays

- **9.5 Fahrerassistenzsysteme**

Gewichtungsfaktor: 5

Sämtliche weitere vom Hersteller angebotene Assistenzsysteme sind anzubieten und bei Angebotsabgabe aufzulisten und zu beschreiben.

Bewertung:

Pro weiterem Assistenzsystem gibt es 2 Punkte. Maximal 10 Punkte.

- **15. Monitoring-System (5 %)**

- **15.1 Allgemeines**

Gewichtungsfaktor: 1

Vom Bieter ist ein Datenmonitoring- und Datenübertragungssystem zur Bereitstellung der Daten via CAN-Bus und Boardrechner zu weiteren Systemen anzubieten. Es müssen zusätzlich zu den im FMS-Standard und VDV 238 festgelegten Parametern weitere Daten übertragen werden. Die Auflistung der Daten enthält **Anlage 4**. Eine Liste mit weiteren übertragbaren Daten ist mit dem Angebot abzugeben.

Bewertung:

Nein = 0 Punkte; Ja = 5 Punkte; Ja + weitere Daten = volle 10 Punkte

- **16. Umweltschutz, Immissionsschutz (40 %)**

- **16.1 Lebensdauer / Recyclingfähigkeit**

Gewichtungsfaktor: 1

Haben Sie ein nachweisbares Batterierecyclingkonzept? Wenn ja legen Sie dies bei.

Bewertung:

Nein = 0 Punkte; Ja = 10 Punkte

- **16.2 Konzept zu Menschenrechten und Umweltverschmutzung**

Gewichtungsfaktor: 1

Beschreiben Sie in ihrem Konzept, wie Sie ausschließlich in Bezug auf das angebotene Produkt, den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten während der Auftragsausführung nachkommen werden. Inhaltlich muss sich das Konzept in vier Teilkonzepte gliedern:

- 1. Risikoanalyse

- 2. Maßnahmen
- 3. Beschwerdemechanismus
- 4. Dokumentation und Berichterstattung

Weitere Informationen zur Konzepterstellung enthält **Anlage 6.**

- **16.3 Emissionen**

Gewichtungsfaktor: 1

Schlecht riechende oder gesundheitsgefährdende Ausdünstungen z.B. aus Kunststoffen sind zu vermeiden. Soweit möglich sollen ausschließlich BPA-freie und Phthalat-freie Kunststoffe verwendet werden.

- **16.4 Lieferketten**

Gewichtungsfaktor: jeweils 1

- 1) Es ist ein Nachweis über die Lieferketten der Bus- und Batterieproduktion mit samt seinen einzelnen Bestandteilen zu erbringen. Insbesondere sind die Bedingungen der Rohstoffgewinnung zur Batterieherstellung (z.B. Lithium, Kobalt, etc.) zu beschreiben.
- 2) Darstellung der Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen über die gesamte Lieferkette.

6 Verhandlungsverfahren

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber nehmen am weiteren Verfahren teil und haben Gelegenheit, bis zum Ablauf einer von der Auftraggeberin gesondert festgesetzten Angebotsfrist ein Erstangebot einzureichen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Auftrag bereits auf Grundlage des Erstangebotes zu vergeben, d. h. ohne in Verhandlungen einzutreten (vgl. § 15 Abs. 4 SektVO).

Das Erstangebot wird anhand der in den Vergabeunterlagen definierten Zuschlagskriterien geprüft und bewertet. Bieter sollten sich nicht darauf verlassen, dass im Rahmen etwaiger Verhandlungen Gelegenheit besteht, unvollständige oder qualitativ unzureichende Angebotsinhalte nachzubessern.

Mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes erhalten die ausgewählten Bewerber sämtliche für die Angebotsabgabe erforderlichen Vergabeunterlagen. Das Erstangebot muss auf Grundlage der mit der Aufforderung zur Abgabe übermittelten Vergabeunterlagen, den Verfahrensbedingungen sowie dem Vertragsentwurf abgegeben werden und den darin aufgestellten Mindestanforderungen für das Erstangebot entsprechen.

Alle in der Bewertungsmatrix genannten Unterlagen sind vollständig einzureichen.

Im Hinblick auf das Erstangebot kann ein Bieter mit Angebotsabgabe Verhandlungsbedarf geltend machen, soweit dieser nicht Regelungen betrifft, die in den Vergabeunterlagen, insbesondere in der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes, als unverhandelbar festgelegt und gekennzeichnet sind. Der Verhandlungsbedarf ist von dem Bieter konkret darzulegen und zu begründen sowie in seinen Auswirkungen zu beschreiben und gegebenenfalls mit einem konkreten Formulierungsvorschlag zu versehen. Ein Anspruch auf Durchführung von Verhandlungen besteht jedoch nicht.

Die eingegangenen Erstangebote werden in einem in der Angebotsaufforderung angegebenen Termin geöffnet. Die Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Erstangebote, die den formellen Anforderungen oder inhaltlichen Mindestanforderungen nicht genügen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Erstangebote erfolgt anhand der Zuschlagskriterien.

Sofern der Auftrag nicht bereits auf Grundlage des Erstangebotes vergeben wird, führt die Auftraggeberin mit allen für das Verhandlungsverfahren zugelassenen Bietern, deren Erstangebote den formellen Anforderungen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügen, im Anschluss Verhandlungen über die Erstangebote sowie den Vertragsentwurf und ggf. sonstige Inhalte von Vergabeunterlagen. Es ist geplant, die Verhandlungen in mündlichen Einzelgesprächen vor Ort durchzuführen.

Nach Abschluss der Verhandlungen behält sich die Auftraggeberin vor, die einheitlichen Anforderungen gegenüber den Bietern festzulegen und zu konsolidieren sowie für alle Bieter einheitliche Vertragsbedingungen sowie fortgeschriebene

Fassungen von für die Angebotskalkulation relevanten Unterlagen (bspw. aktualisierte Leistungsbeschreibung) vorzulegen. Die Bieter werden aufgefordert, auf dieser Basis ein endgültiges Angebot zu einer festgelegten Angebotsfrist abzugeben.

Die Auftraggeberin behält sich weiterhin vor, die in diesen Verfahrensbedingungen enthaltenen Informationen in den weiteren Vergabeunterlagen im Rahmen des Verhandlungsverfahrens zu präzisieren, zu ergänzen oder abzuändern. Insbesondere kann die Auftraggeberin zusätzliche Verhandlungen ansetzen.

6.1 Vorläufig geplanter Verfahrensablauf

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den derzeit geplanten Verfahrensablauf. Der Zeitplan ist nicht verbindlich. Die Auftraggeberin behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist.

#	Ereignis	Zeitraum/Zeitpunkt
1	Frist für Bewerberfragen	21.08.2026
2	Teilnahmefrist	28.08.2026
3	Auswahl der Teilnehmer und Versand der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten	14.09.2026
4	Ende Angebotsfrist Erstangebote	15.10.2026
5	Ggf. (Erste) Verhandlungsrunde mit den Bietern	26.10.2026 – 29.10.2026
6	Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Angebots (BAFO)	30.10.2026
7	Ende Angebotsfrist des BAFO	06.11.2026
8	Versendung der Absageschreiben	16.11.2026
9	Zuschlagserteilung	Frühestens zehn Tage nach Versand der Absageschreiben
10	Liefertermin	Bis 30.11.2027

6.2 Verhandlungsgegenstand

Im Rahmen der Verhandlungsgespräche werden insbesondere zu folgenden Punkten Verhandlungen geführt:

Technisches Lastenheft

Sämtliche Bestandteile, die als „Soll“ aufgeführt sind, sind Teil der Verhandlungen.

Mit der Aufforderung zu Abgabe des finalen Angebots wird von Seiten des AG abschließend definiert, welche dieser Bestandteile angeboten und somit auch beauftragt werden sollen.

Liefertermine

Die genauen Lieferzeiträume werden im Rahmen der Verhandlungsgespräche unter Berücksichtigung der Förderbedingungen definiert.